

**GASTKOMMENTAR**

Tito Tettamanti

## In der EU-Frage geht es um mehr als um wirtschaftliche Vor- und Nachteile

In der Debatte über das neue EU-Vertragswerk sollte nicht nur über den Nutzen des Marktzugangs diskutiert werden. Es geht wesentlich auch darum, inwieweit die Schweiz ihren grundlegenden Charakter verlieren könnte, der auch in der Verfassung zum Ausdruck kommt.

17.12.2025, 05.30 Uhr ⏱ 3 min



Ein grundlegender Charakter der Schweizer ist das generelle Misstrauen gegenüber zentralisierter Macht.

Urs Flüeler / Keystone

Das geplante Abkommen mit der EU führt verständlicherweise zu hitzigen Debatten. Diskutiert wird nun mehr und mehr auch über die Frage der Souveränität, betrifft doch das vorgeschlagene Vertragswerk nicht nur wirtschaftliche Beziehungen und grössere oder geringere Vorteile im Handel mit der EU. Es geht um den Wert der direkten

NZZ

## Der Charakter eines Landes

Der grosse schottische Philosoph David Hume stellte in seinem Essay «Of National Characters» fest, dass jede Nation einen nationalen Charakter habe – mit ausdrücklichem Hinweis auch auf die Besonderheit der Schweiz. Ein weiterer grosser Denker der Aufklärung, Montesquieu, empfahl in seinem Hauptwerk «De l'esprit des lois», den allgemeinen Geist einer Nation nicht zu verändern – gemeint waren Merkmale wie Religion, Gesetze, Regeln der Regierungsbildung, Sitten und Gebräuche – aus all dem entstehe ein «allgemeiner Geist».

Solche Überlegungen zu den charakterlichen Unterschieden zwischen Völkern und Nationen, die sich auf ihre Institutionen auswirken, sollten auch in der aktuellen EU-Debatte nicht ignoriert werden. Ein grundlegender Charakter der Schweiz, der auf ihre Geschichte (und sicher auch auf die geografische Lage) zurückzuführen ist, ist das Misstrauen gegenüber zentralisierter Macht.

So sind die meisten Schweizer Parlamentarier nach wie vor Milizpolitiker, im Gegensatz zu Politikern in umliegenden, repräsentativen Demokratien. Dort bilden Politiker eine eigene Kaste mit entsprechenden Privilegien, was auch die Kluft zwischen der realen Welt und der Welt der Politik erklärt.

Das Initiativ- und Referendumsrecht, das in anderen europäischen Ländern unbekannt oder eingeschränkt ist, hat in der Schweiz einen doppelt positiven Effekt: Die regelmässigen Abstimmungen über Sachthemen machen die Schweizer zu einem der politisch am besten informierten Völker. Gleichzeitig stellen sie eine nützliche Bremse für Parteien und Parlamentarier dabei dar, überbordende Gesetzesvorschläge einzubringen.

Die Schweizer stehen ihrer Regierung kritisch gegenüber, sind aber stolz darauf, dass deren Vertreter im Vergleich zu Regierungsvertretern anderer Länder wenig abgehoben sind. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Schweiz in ihrer Geschichte nicht von Absolutismus geprägt war. Die Schweiz kennt keine Residenz für den Bundespräsidenten, und die Staatschefs werden im Haus von Wattenwyl und im Landsitz Lohn empfangen. Dies ist Ausdruck einer bürgerlichen Bescheidenheit, die Prunk ablehnt und den Charakter des Landes widerspiegelt.

## **Demokratie und Gerichte**

Die Abtretung der Befugnis an die EU, Gesetze zu formulieren und vorzuschlagen, ignoriert solch unterschiedliche Auffassung von Politik und Demokratie. Das gilt auch für starken bürokratischen Einfluss in der Gesetzgebung Brüssels – angesichts eines Parlaments, das vergleichsweise wenig Befugnisse hat. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, liegt in der EU bei der Europäischen Kommission, einem Organ, das nicht von einem «europäischen Volk» gewählt wurde und das über eine eigene Bürokratie verfügt.

Medien berichten, dass Schweizer Verbände angesichts der zu erwartenden Machtverschiebung die Erweiterung ihrer Büros und

Vertretungen in Brüssel prüfen. Besonders besorgniserregend ist, dass auch Schweizer Parlamentarier die Eröffnung von Vertretungsbüros des Parlaments in Brüssel fordern. Damit akzeptieren sie, dass sie von Gesetzgebern zu Lobbyisten degradiert werden.

Anlass zur Sorge geben ferner die Befugnisse des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), der gemäss dem geplanten Abkommen über die Auslegung und damit die Anwendbarkeit der von Brüssel erlassenen Gesetze in der Schweiz abschliessend entscheiden könnte. Die Tatsache, dass die Schweiz auf Bundesebene kein Verfassungsgericht kennt, unterstreicht ein anderes Verhältnis zur Justiz als in anderen Ländern: In der Schweiz kontrollieren Richter nicht inhaltlich die Politik, sondern die korrekte Anwendung der Gesetze.

Indem wir uns mit dem EU-Abkommen die Hände binden, schränken wir uns indirekt auch in Bezug zur Neutralität ein. Diese ist, um ehrlich zu bleiben, nicht Ausdruck einer besonderen Tugend, sondern die opportunistische Anwendung einer Politik, die es uns ermöglicht, uns aus Konflikten herauszuhalten. Die institutionelle Bindung an die EU könnte in der Schweiz eine Haltung erschweren, die den Interessen Brüssels zuwiderläuft.

In den vergangenen Jahren haben sich umfangreiche Gutachten mit den möglichen materiellen Vorteilen des neuen EU-Vertragswerks befasst. Abgesehen davon, dass solch langfristig angelegte Szenarien wenig verlässlich sind, zeugen sie von einem grossen Manko: Sie beziehen sich nur auf Geschäftsbeziehungen und lassen die Merkmale, die den «Geist» der Schweiz ausmachen, völlig ausser acht. Der Charakter des Landes kann nicht auf eine Marktbeziehung reduziert werden. Dies ist ein Wert, der unbelzahlbar ist.

---

Tito Tettamanti ist Jurist und war CVP-Staatsrat im Kanton Tessin. Danach betätigte er sich als Anwalt, Financier und Industrieller.

## 58 Kommentare

Eduard Naepflin Heute

Ausgezeichneter Kommentar von Herrn Tettamanti. Ich hoffe den lesen auch noch alle die ihre Meinung bisher noch nicht gemacht haben.

---

Marcel Truffer Gestern

[5 Empfehlungen](#)

Im jeweiligen Forum zu diesem Thema gibt es offensichtlich einen fleissigen, wahrscheinlich eingeschleusten "Advocatus Diaboli" mit überlangen Kommentaren, aber meist keinem einzigen Like. Das wird schwierig, bis zur Abstimmung so durchzuhalten. 😊 .

[Alle Kommentare anzeigen](#)